Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für

Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire

ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 113 (1971)

Heft: 12

Rubrik: Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERICHTE

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene

Jahresbericht des Präsidenten

Die letzte Generalversammlung fand am 5. November 1970 in Lugano statt. Dabei wurde der Vorstand neu konstituiert. Herr Kantonstierarzt Dr. Keller, Zürich, wurde zum Vizepräsidenten ernannt. Ferner wurden die Schlachthofdirektoren Dr. Debrot, Lausanne, und Dr. Soldati, Lugano, als Beisitzer gewählt.

Am 6. November 1970 besichtigten wir die moderne Abpackungsanlage der Firma Rapelli in Stabio und die Salamifabrik Citterio in Rho. Die Exkursionen nach Stabio und Rho waren in jeder Beziehung lohnend. Die Firma Rapelli verfügt über eine raffinierte Abpackungsanlage und verwendet Hygiene nicht nur als Werbeslogan, sondern praktiziert sie tatsächlich. Die Betriebsleitung hat offensichtlich erkannt, daß eine geschlossene Hygienekette und eine ununterbrochene Kühlkette über Haltbarkeit und Qualität der abgepackten Fleischwaren entscheiden.

Auch vom Betrieb der Firma Citterio in Rho waren wir beeindruckt. Die umfassende und offene Information über sämtliche technologischen Details war außerordentlich interessant.

Im Namen aller Teilnehmer möchte ich Herrn Kantonstierarzt Postizzi an dieser Stelle nochmals herzlich danken für die glänzende Organisation der Herbstversammlung und für die gastliche Aufnahme in Lugano, Stabio und Rho, die er uns vermittelt hat.

Die Frühjahrstagung 1971 hat unser Vizepräsident, Herr Kantonstierarzt Keller, organisiert. Wir waren am 13. Mai zu Gast bei Herrn Kantonstierarzt Ernst in Basel und besichtigten seinen kurz vorher eröffneten Schlachthof. Von besonderem Interesse war das einleitende Referat, in dem uns Herr Kollege Ernst über die vielfältigen Verflechtungen von Politik, Wirtschaft, Technologie und Hygiene bei Planung und Bau eines öffentlichen Schlachthofes orientierte. Auch ihm und seinen Kollegen möchte ich an dieser Stelle in aller Form danken für Organisation und Gastfreundschaft.

In der Vorstandssitzung vom 4. Dezember wurde der Ausbildungskatalog von Spezialtierärzten für Fleischhygiene erörtert. Ich orientierte über die Verhandlungen der Expertenkommission für Fleischschau und Fleischhygiene.

Die Tätigkeit der Expertenkommission war im Berichtsjahr geprägt durch die Vorarbeiten zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes betreffend Schlachten und Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren. Grundsätzlich ist eine Zentralisierung von Überwachung und Finanzierung vorgesehen. Der Kommissionsentwurf soll so rasch wie möglich von einem erweiterten Gremium beraten werden, in dem außer der TVF die GST, das fleischverarbeitende Gewerbe und die Konsumentenschaft vertreten sind.

Intensive Diskussionen löste ferner das Hemmstoffproblem aus. Nachdem die Vertreter der GST sich einstimmig für eine Konfiskation antibiotikahaltiger Schlachttier-Organe, beziehungsweise Tierkörper aussprachen, geht es nun darum, eine einheitliche Nachweismethode zu deklarieren.

Im laufenden Jahr wurden mehrere bedeutende $internationale\ Veranstaltungen$ abgehalten:

Eine Arbeitstagung der Weltvereinigung tierärztlicher Fleischhygieniker vom 13. bis 16. Dezember 1970 in Bristol über den aktuellen Fragenkomplex «Fleischschau und Fleischhygiene heute und morgen».

Die Tagung war von Delegierten aus 19 Ländern besucht. Den Vorsitz führte Prof. Dr. E.H. Kampelmacher, Holland. Einleitend referierten die Länderdelegierten

712 Berichte

über Organisation und Stand der Fleischhygiene in ihren Staaten. Anschließend diskutierte man die Anforderung an eine moderne Fleischhygiene, und zum Schluß wurden diese Anforderungen in Form von Empfehlungen zu Handen der Regierungen formuliert. Sie sind auszugsweise in der Februar-Nr. 1971 des «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» erschienen.

- Ende März 1971 fand in *Bad-Nauheim* der 9. Kongreß der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft statt. Leitthema war «Zoonosen in Forschung und Praxis». Dabei war ein Nachmittag dem Thema «Vom Tier stammende Lebensmittel und Zoonosen» gewidmet. Schwerpunkte bildeten: Infektionen mit Salmonellen, Enterotoxinbildenden Staphylokokken, Streptokokken und Rickettsien.
- Der Welt-Tierärzte-Kongreß in *Mexiko* war laut Mitteilung von Herrn Kollegen Jepsen gut organisiert.

In diesem Zusammenhang darf ich unser Vorstandsmitglied, Herrn Kollegen Leuenberger, in aller Form beglückwünschen zu seiner ehrenvollen Wahl als Sekretär-Schatzmeister der Welt-Tierärzte-Vereinigung.

Die nächste Welt-Tierärzte-Tagung findet auf Einladung der griechischen Regierung in Saloniki statt.

Die Tagung der Weltvereinigung tierärztlicher Fleischhygieniker vom Sommer 1973 wird in Dänemark abgehalten. Der Präsident, Prof. Jepsen, Kopenhagen, hat vorgeschlagen, die Tagung den aktuellen Problemen der Lebensmittelvergiftungen zu widmen. Die Länderdelegierten sind gebeten, ihre spezifischen Probleme zum genannten Thema bis Juni 1972 anzumelden. Kurzreferate sollen bis Dezember 1972 eingereicht werden.

Anfangs April 1972 wird eine Expertenkommission nach *Israel* einberufen, um die dortigen Probleme von Hygiene und Beschau in Geflügelschlachtanlagen zu erörtern.

– Vom 28.9.–1.10. fand die 14. Arbeitstagung des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft in Freiburg/Breisgau statt. Die Vorträge standen unter dem Motto «Der Tierarzt im Dienste des Verbraucherschutzes». Der Problemkreis «Nachweis, Bedeutung und Beurteilung von Rückständen wie Antibiotika, Hormone und Pestizide» nahm einen breiten Raum ein. Aufschlußreich waren die Informationen über Vorkommen und Bedeutung von Clostridium botulinum Typ E in Zuchtforellen. Auch der Bericht über den erstmaligen Nachweis eines Protoxins bei aus Trypsin verdauten aeroben Sporenbildnern war von Interesse, insbesondere im Hinblick auf die Klärung unspezifischer Lebensmittelvergiftungen.

Die Tagung war von 660 Teilnehmern besucht; bedauerlicherweise war die diesmal unmittelbar angrenzende Schweiz einmal mehr sehr schwach vertreten.

Im nächsten Jahr fällt die Arbeitstagung der DVG aus, weil in der Zeit vom 11. bis 15. September in Wiesbaden der erste Europäische Tierärztekongreβ stattfindet. Das Generalthema lautet: «Umwelthygiene und Veterinärmedizin». E. Hess, Zürich

Der Tierarzt im Dienste des Verbraucherschutzes

Vom 28. bis 1. Oktober 1971 führte das Arbeitsgebiet Lebensmittelhygiene der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft in Freiburg (Breisgau) seine 14. Arbeitstagung durch.

Die Tagung, die von mehr als 650 Teilnehmern besucht war, behandelte in 50 Referaten drei Themenkreise. Diese befaßten sich zunächst mit dem vom Tier stammenden Lebensmittel als Träger und Überträger von Infektionserregern, mikrobiellen Giftstoffen und Parasiten. Einen breiten Raum nahm die «Rückstandsanalytik» ein. Schließlich wurden aktuelle Fragen des Lebensmittel- und Milch-

Berichte 713

hygienerechtes sowie des Fleischhygiene- und Schlachthofrechtes sowohl hinsichtlich ihrer derzeitigen Entwicklung als auch hinsichtlich der praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des Rechtes in der Praxis behandelt.

Alle Vorträge werden im Wortlaut in einem Tagungsband veröffentlicht, der gegen Erstattung des Unkosten-Herstellungspreises von DM 10,— beim Schatzmeister der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft, Herrn Professor Dr. H. Geissler, 6300 Gießen, Frankfurter Straße 87, angefordert werden kann. Der Unkostenbeitrag kann auf folgendes Konto überwiesen werden: Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V., Gießen, Postscheckkonto Nr. 1265 60 Frankfurt/Main.

Ansprache des Leiters des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene

Bei der Eröffnungsfeier der Arbeitstagung konnte der Leiter des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene, Professor Dr. H. Bartels, Gießen, eine große Zahl von Ehrengästen begrüßen, darunter auch ausländische Gäste aus Dänemark, England, Frankreich, Jugoslawien, Luxemburg, den Niederlanden, Neuseeland, Österreich und der Schweiz.

Die Eröffnungsansprache hatte das Ziel, insbesondere die Stellung des Tierarztes im Dienste des Verbraucherschutzes im Rahmen der derzeitigen Situation zu beleuchten.

Das Leitwort macht zunächst den Inhalt von 50 Referaten deutlich, in denen Wissenschafter über ihre Arbeitsergebnisse auf dem Gebiete der tierärztlichen Lebensmittelüberwachung berichten werden. Es zeigt aber auch an, daß der überwiegende Berufsauftrag des Tierarztes Aufgaben gewidmet ist, die dem öffentlichen Wohle dienen. Schließlich aber, und das soll hier besonders unterstrichen werden, dient das gewählte Leitwort der objektiven Darstellung bestimmter Tatbestände im Rahmen der Wahrnehmung des Verbraucherschutzes, um sichtbar gewordene Verzerrungen beseitigen zu helfen und gewisse Dinge, um die es im Sinne eines richtig verstandenen öffentlichen Interesses geht, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir stehen mitten in einer Phase staatlicher Bemühungen, nicht nur das gesamte Lebensmittelrecht entscheidend zu reformieren, sondern auch die Lebensmittelüberwachung neu, sinnvoll, einheitlich und den derzeitigen konkreten Verbraucherbedürfnissen entsprechend zu ordnen.

Dieses Bemühen ist einmal beeinflußt durch die Tatsache, daß die viel beklagte negative Umweltbeeinflussung den Nahrungsmittelsektor erreicht hat, weiter durch die beklagenswerte Tatsache, daß der in den Kreis aller am Lebensmittelverkehr Beteiligten gehörende Verbraucher noch immer weitgehend aus dem Gesamtgeschehen ausgeklammert ist und schließlich durch ein vom Verbraucher-Unwissen begünstigtes Bestreben bestimmter Kreise, aus berufsbezogenen Interessen das erforderliche Gleichgewicht im Bereich der Dienstleistungen für den Verbraucher zu stören.

Wenn wir heute von tierärztlicher Seite unser bisher geübtes Schweigen zu derartigen Bestrebungen, die insbesondere in den letzten zwei Jahren deutlich geworden sind, aufgeben, dann geschieht dies wahrhaftig nicht, um nun unsererseits berufsbezogene Interessenkämpfe aufzunehmen, sondern ausschließlich in der Absicht, klarzustellen, daß wir das angesprochene staatliche Bemühen zu fördern bereit sind und zur Neuordnung der Lebensmittelüberwachung mit einer einzigen Zielsetzung beitragen wollen: nämlich mit vorhandenen Mitteln ein Höchstmaß an Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Jedermann sieht ein, daß dies eine vernünftige Zielsetzung ist. Dem der Sache Kundigen brauchte dabei eigentlich im einzelnen auch nicht erläutert zu werden, in welcher Weise die zur Verfügung stehenden Sachverständigen und der zur Verfügung stehende Apparat zum Einsatz kommen müssen, um den in dieser Zeit in ganz besonderer Weise zu befriedigenden Verbraucherinteressen gerecht zu werden.

Mit umso größerem Erstaunen müssen daher Äußerungen aufgenommen werden, die in Feststellungen ihren Ausdruck finden, wie etwa: es sei wenig sachgerecht, 714 Berichte

die Lebensmittelüberwachung Tierärzten zu übertragen, vielmehr gehöre diese ins chemische Untersuchungsamt oder auch in die Hand des Humanmediziners. Dabei sollen Tierärzte gerade noch insoweit eingeschaltet werden, daß ihnen gewisse Hilfsoder Zubringerdienste für Spezialuntersuchungen zugestanden werden könnten.

Unsere Antwort darauf ist eine Sachdarstellung, die der Information aller am Lebensmittelverkehr Beteiligten, nicht zuletzt aber des Verbrauchers, das heißt ganz schlicht der Öffentlichkeit dient.

Diese Sachdarstellung findet sich zunächst schon in den für diese Arbeitstagung gewählten Themenkreisen: 1. Das vom Tier stammende Lebensmittel kann nach wie vor Träger und damit Überträger gesundheitsschädlicher Keime, Giftstoffe und Parasiten sein; 2. Das vom Tier stammende Lebensmittel kann heute mehr als je zuvor Träger und damit Überträger von gesundheitsbedenklichen Rückstands-Stoffen sein, die aus der Umwelt über die freie Atmosphäre, über Wasser, Boden und Pflanzen sowie über gewollte oder ungewollte Zusätze verschiedenster Art auf den Verbraucher zukommen; 3. Es gilt daher über Gestaltung, Interpretation und sinnvolle Anwendung des Lebensmittelrechtes im weitesten Sinne Vorsorge zu treffen, daß ein wirksamer Verbraucherschutz gesichert wird sowohl hinsichtlich der Gesundheitsunbedenklichkeit als auch der Beschaffenheit und der Zusammensetzung der Lebensmittel.

Aus Gesundheitsunbedenklichkeit und aus der Wahrung eines Mindestmaßes an wertbestimmender Beschaffenheit und Zusammensetzung der Lebensmittel resultiert letzten Endes in der Breite des Warenangebotes die Sicherung dessen, was der Verbraucher unter Qualität versteht. Die Sicherung dieser richtig verstandenen Qualität ist letzten Endes das Anliegen, um das es geht.

Wer daher in offener und sachgerechter Weise darstellen will, welchen selbständigen Beitrag der Tierarzt im Dienste des Verbraucherschutzes zu leisten hat, darf folgendes nicht unausgesprochen lassen:

Es ist unbestritten, daß vordergründig zwei Hauptgebiete des Lebensmittelverkehrs zu überwachen sind: Einmal das Gebiet der vom Tier stammenden Lebensmittel und zum anderen das der pflanzlichen Lebensmittel.

Im Laufe der Zeiten ändern sich die auf Lebensmittel zukommenden Einflüsse innerer und äußerer Art, es ändert sich ihre Bedeutung und es wandeln sich naturgemäß auch die Methoden, mit deren Hilfe man diese Einflüsse und ihre Wirkungen ermittelt.

Die Durchführung von Methoden erfordert eine entsprechende Ausbildung der Sachverständigen, die letzten Endes von Studienplänen und Studiengängen bestimmt wird. Erfahrungsgemäß reicht aber das in einem Studiengang erworbene Wissen nicht aus, um ein Leben lang davon zu zehren. Bei der Rasanz der Entwicklungen in unserem Zeitalter muß daher auch der zunächst methodisch durchaus gut ausgebildete Sachverständige während seines Berufslebens ständig weiterlernen und sich an die wandelnde Methodik anpassen. Daraus geht schon hervor, daß eine methodische Grundausbildung innerhalb einer Disziplin keinesfalls mehr ausreicht, um darauf einen Anspruch für die lebenslange Übernahme und Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben innerhalb der Lebensmittelüberwachung zu gründen.

Demgegenüber gibt es aber ein anderes Fundament: Die umfassende, wissenschaftliche biologische Grundausbildung des Sachverständigen. Sie setzt ihn ganz grundsätzlich ein Leben lang in die Lage, für die Überwachung bestimmter Lebensmittelgruppen stets auch die richtigen Beziehungen zu den gegebenen Bedingtheiten herstellen zu können. Wer das nicht weiß, kann allerdings zu der irrigen Ansicht gelangen, daß bei den vom Tier stammenden Lebensmitteln hinsichtlich Überwachung und Beurteilung die Probleme überwiegend chemischer Natur seien. Eine solche Ansicht zeigt, daß es hier an Grundverständnis mangelt. Wer heute unter Einbezug aller hier in Betracht kommenden Fragen des Umweltschutzes ein vom

Personelles 715

Tier stammendes Lebensmittel untersuchen und beurteilen will, muß natürlich das ganze Spektrum der Einflüsse kennen, die vom lebenden Tier bis zum Fertigprodukt wirksam werden können. Es ist nun einmal eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß ausschließlich der Gesamt-Studiengang des Veterinärmediziners hier Sachverständige hervorbringen kann, die diesen Ansprüchen genügen.

Dies ist ein so umfassendes Gesamtgeschehen, daß es für einen vernünftigen Menschen überhaupt keine Frage sein kann, wer für das vom Tier stammende Lebensmittel der geeignetste Sachverständige ist. Dabei liegt es nur in der Natur der Sache, daß innerhalb dieses Gesamtablaufes auch Einzelfragen auftreten, die von Fall zu Fall von anderen Sachverständigen spezifischer analysiert und beurteilt werden können. Dies ist ein Vorgang, der einen Vergleich zum Beispiel bei einem für die Wiederherstellung der Gesundheit des Menschen zuständiger Arzt findet, der sich bei seiner Tätigkeit von Fall zu Fall auch verschiedener Spezialisten bedient, die nicht unbedingt immer Ärzte sein müssen. Nur käme dabei niemand auf den Gedanken, deshalb dem Arzt die Gesamtentscheidung und alleinige Verantwortung abzunehmen.

Von besonderer Bedeutung aber scheint mir die notwendige Einsicht aller im Rahmen der Lebensmittelüberwachung tätigen Sachverständigen, daß sie ihre Aufgabe nicht im Interesse ihrer jeweiligen Berufsgruppe oder ihres Standes durchführen, sondern im einzigen Interesse des Lebensmittelverbrauchers und damit der gesamten Öffentlichkeit. Diese Aufgabe und die mit ihr verbundene Verantwortung müßten es von vornherein verbieten, daß gezielte Interessengruppenkämpfe in Gang gebracht werden. Mit diesen Interessenkämpfen wird dem öffentlichen Wohle nicht gedient. Gedient wird dem öffentlichen Wohle einzig und allein mit dem gezielten Einsatz vorhandener Sachverständiger auf den jeweils für sie in Betracht kommenden Arbeitsgebieten. Die tierärztliche Lebensmittelüberwachung dient diesem Ziel, ihr einziges Anliegen ist der Verbraucherschutz und die Sicherung eines breiten Warenangebotes, bei dem man im ausgesprochenen Sinne von «Qualität» sprechen kann.

H. Bartels. Gießen

PERSONELLES

Tierärztliche Fachprüfung Herbst 1971

Zürich, Eidg. Diplom

Annen Jörg, 1946, von Schwyz, in Zürich
Deseö Laszlo, 1928, von Budapest, in Zürich
Eisenegger Hannes, 1945, von Guntershausen TG, in St. Margrethen
Freyenmuth Peter, 1944, von Wellhausen, in Thalwil
Hodel Oskar, 1945, von Büron und Zell, in Büron
Homberger Frédéric, 1941, von und in Zürich
Lombard Christophe, 1946, von Genf, in Hüttwilen
Lutz Hans, 1946, von Winterthur und Wallisellen, in Zürich
Müller Robert, 1946, von und in Ossingen
Odermatt Peter, 1945, von Dallenwil, in Adliswil
Wissler Katharina, von Sumiswald, in Zürich

Kantonale Fachprüfung

Friedrichs Herman, 1945, Deutschland Göck Klaus, 1944, Deutschland Schawalder Franz, 1939, in Uster